

VERORDNUNGSBLATT

DER

BILDUNGSDIREKTION FÜR BURGENLAND

Jahrgang 2023

07. September 2023

Stück 13

Inhalt:

Verordnung:

Nr. 55 Verordnung der Bildungsdirektion für Burgenland vom 8. September 2023,
mit der die Veranstaltungen des Schulsportkalenders zu schulbezogenen
Veranstaltungen erklärt werden Seite 90

Verlautbarung:

Nr. 56 Ausschreibung der Stelle einer/eines Direktorin/Direktors an der
Mittelschule Stegersbach Seite 91

Verordnung

Nr. 55

Zahl: BD/PS-2-373/26-2023

Verordnung
der Bildungsdirektion für Burgenland vom 08. September 2023,
mit der die Veranstaltungen des Schulsportkalenders
zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden

Gemäß § 13a Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der derzeit geltenden Fassung, wird verordnet:

Die schulsportlichen Veranstaltungen nach dem Schulsportkalender an burgenländischen Schulen werden für das Schuljahr 2023/24 zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt.

Der Bildungsdirektor:
Mag. Heinz Josef Zitz

Verlautbarung

Nr. 56
Zahl: BD/PS-8-622/2-2023

**Ausschreibung
der Stelle einer/eines Direktorin/Direktors
an der Mittelschule Stegersbach**

Im Bereich der Bildungsdirektion für Burgenland gelangt die Stelle einer/eines

**Direktorin/Direktors
an der
Mittelschule Stegersbach**

mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Stelle ist der Verwendungsgruppe L 2a2 bzw. Entlohnungsgruppe I 2a2 / pd zugeordnet.

1. Aufgabenfelder:

Mit der Funktion ist die Leitung einer Schule im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit § 56 Schulunterrichtsgesetz 1986, BGBl. Nr. 472 (SchUG), verbunden.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion sind:

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse der Anlage 1 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 302 (LDG 1984)
- Vorliegen einer mindestens fünfjährigen erfolgreichen Berufserfahrung als Lehrperson an Schulen im Sinne des § 26 Abs. 6 Z 2 LDG 1984 bzw. Erfüllung der Erfordernisse des § 44 Abs. 2 VBG 1948
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen
- Bei zweisprachigen Schulen ist die Befähigung zur Erteilung des Unterrichts in beiden Sprachen nachzuweisen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
- Erfahrungen in der Kooperation mit schulischen, schulbehördlichen und außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport) bzw. internationale Erfahrungen
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz
- Grundlegende EDV-Kenntnisse

Eine mindestens dreijährige Verwendung an einer einschlägigen Schule ist erwünscht.

Die Bewerbungen sind innerhalb von 2 Wochen nach dem Tag der Ausschreibung bei der Bildungsdirektion für Burgenland, 7000 Eisenstadt, Kernausteig 3, von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerberinnen/Bewerbern im Dienstweg, einzubringen.

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen und
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Dieses umfasst ein Assessment zur Beurteilung der Führungs- und Managementkompetenzen und eine Anhörung vor einer Begutachtungskommission, die ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber erstellt.

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt von mindestens 2.603,90 € eine Dienstzulage, die zwischen 203,10 € und 803,30 € liegt. Dieser Betrag kann sich bei langjähriger Funktionsausübung auf Basis der gesetzlichen Vorschriften erhöhen.

[Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, entsprechend den Vorgaben des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen (§ 11c Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, BGBl. Nr. 100/1993).]

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch die Bildungsdirektion für Burgenland zum Zweck des Auswahlverfahrens und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Der Bildungsdirektor:
Mag. Heinz Josef Zitz